

Pflichtopfertag für die Diakonie in der Landeskirche am 13. Oktober 2019

Erlass des Oberkirchenrats
vom 22. Juli 2019 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-10-03-V01

Nach dem Kollektenplan 2019 ist am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 13. Oktober 2019, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Mit dem heutigen Opfer unterstützen Sie die Arbeit der Diakonie in Württemberg, der Diakonischen Bezirksstellen sowie der Beratungsstellen im Kirchenbezirk.

Das Motto lautet „Unerhört! Diese Alten“. Wenn der Bewegungsradius schmaler wird, wenn der Freundeskreis ausdünn, Familienmitglieder in die Ferne ziehen, dann besteht die Gefahr, dass Sorgen und Nöte gerade älterer alleinstehender Menschen ungehört verhallen.

Kirche und Diakonie hören genau hin und begegnen Einsamkeit und Stille mit einer Fülle von Angeboten. Generationenübergreifende Erzählcafés bieten Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden, finanzielle Einzelfallhilfen überbrücken schnell und unbürokratisch Engpässe.

„Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir das Ohr, dass ich höre wie Jünger hören. Gott der Herr hat mir das Ohr geöffnet.“ (Jesaja 50, 4–5). Die Diakonie hört und handelt, damit auch alte Menschen mit ihren Sorgen und Bedürfnissen nicht unerhört am Rand stehen müssen.

Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-07-23

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Frau Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-10-03-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonischen Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche am 13. Oktober 2019

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Das Motto der Herbstsammlung für die Diakonie in der Landeskirche lautet „Unerhört! Diese Alten“. Wenn der Bewegungsradius schmaler wird, wenn der Freundeskreis ausdünnert, Familienmitglieder in die Ferne ziehen, dann besteht die Gefahr, dass Sorgen und Nöte gerade älterer alleinstehender Menschen ungehört verhallen.

Kirche und Diakonie hören genau hin und begegnen Einsamkeit und Stille mit einer Fülle von Angeboten. Generationenübergreifende Erzählcafés bieten Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden, finanzielle Einzelfallhilfen überbrücken schnell und unbürokratisch Engpässe.

„Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir das Ohr, dass ich höre wie Jünger hören. Gott der Herr hat mir das Ohr geöffnet.“ (Jesaja 50, 4 – 5). Die Diakonie hört und handelt, damit auch alte Menschen mit ihren Sorgen und Bedürfnissen nicht unerhört am Rand stehen müssen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Oktobersammlung 2019

Info-Faltblatt: Unerhört! Diese Alten.
Format DIN lang

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von

Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 29. November 2019** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Bank, **IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.03.2018 für das Jahr 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Stefan Werner
Direktor